



Dringliche Interpellation

betreffend **Ersatzbau in Landwirtschaftszone Reutlingen**

eingereicht von: Stefan Fritschi, namens der FDP-Fraktion; Heinrich Keller, namens der SVP-Fraktion

am: 31. März 2008

Geschäftsnummer: 2008/025

Text und Begründung

Am 14. Mai 2007 lehnte der Grosse Gemeinderat eine Einzohnung der Schmiede Reutlingen von der Landwirtschaftszone in die Kernzone ab, weil etliche Erweiterungen illegal erstellt wurden. Am 7. März 2008 informierten die städtischen Baubehörden, dass sich mit den Erben des verstorbenen Bausünders auf einen Ersatzbau in den gleichen Dimensionen einigten. Über das Gesuch des Ersatzbaus wird der Kanton entscheiden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum besteht bei der zweckentfremdeten Schmiede Anspruch auf einen Ersatzbau in der Landwirtschaftszone?
2. Warum darf der Ersatzbau die Dimensionen des illegal erweiterten Hauses aufweisen?
3. Welche Nutzung ist mit dem Ersatzbau vorgesehen?
4. Ist die Stadt Winterthur als Eigentümerin des angrenzenden Naturschutzgebietes Kat.-Nr. 15725 bereit, ein Näherbaurecht einzuräumen?
5. Ist das Grundstück inklusive aller Werkleitungen nach den gesetzlichen Grundlagen (Planungs- und Baugesetz [PBG]) erschlossen?
6. Wie beurteilen die Eigentümer des westlich angrenzenden Grundstückes (Kat.-Nr. 15767) das Vorgehen der Stadt Winterthur?